

An den
Herrn Vorsitzenden
des Kulturausschusses
40668 Meerbusch

Beratungsvorlage

zu TOP 5.1 der Sitzung des Kulturausschusses am 29. April 2009

Stadtbibliothek Meerbusch - Medienzentrum Büderich- ; Kunst am Bau

Beschlussvorschlag:

1. Der Kulturausschuss beschließt, einen offenen Wettbewerb zur Vergabe des Auftrages Kunst am Bau der Stadtbibliothek Meerbusch – Medienzentrum Büderich – auszuloben. Gegenstand des Wettbewerbs ist die künstlerisch gestaltete Licht- und / oder Video-Installation an den Fenstern bzw. an der Fensterfront.
2. Der Kulturausschuss beschließt abweichend von Nr. 1 der Richtlinie für die Beteiligung bildender Künstler bei städtischen Bauvorhaben bei unverändertem Gesamtvolumen für die drei Bauvorhaben Bürgerhaus in Meerbusch-Lank, Stadtbibliothek Meerbusch - Medienzentrum Büderich -, Baubetriebshof in Meerbusch-Strümp für Kunst am Bau der Stadtbibliothek Meerbusch - Medienzentrum Büderich - 37.000 € einzusetzen.
3. Der Kulturausschuss beschließt, den ersten Preis, den die Jury vergibt, mit der Auftragsvergabe auszuzeichnen. Der zweite Preis wird mit 1.500 €, der dritte Preis mit 1.000 € und der vierte Preis mit 750 € dotiert. Liegt der Ausführungspreis über 37.000 €, behält sich der Kulturausschuss die Entscheidung über die Auftragsvergabe vor.
4. Der Kulturausschuss bildet in Abweichung von Nr. 2 (2) der Richtlinie für die Beteiligung bildender Künstler bei städtischen Bauvorhaben eine Jury, die den ersten Preis und die Platzierungen der weiteren Preise bestimmt. Die Jury besteht aus 11 Mitgliedern, 5 Sachpreisrichtern und 6 Fachpreisrichtern.

Sachpreisrichter:	Bürgermeister Dieter Spindler /Vertreterin Erste Beigeordnete Angelika Mielke Westerlage je ein Vertreter der Fraktionen
Fachpreisrichter:	ein von der Kunstakademie benannter Preisrichter ein von der Hochschule für Medien, Köln benannter Preisrichter ein vom Museum K 21 benannter Preisrichter ein vom Museum Kurhaus Kleve benannter Preisrichter

Je nach Bedarf können weitere Berater insbesondere in technischen Fragen hinzugezogen werden.

Begründung:

Der Rat der Stadt Meerbusch hat im Jahre 1971 eine Richtlinie beschlossen, die die Beteiligung bildender Künstler bei städt. Bauvorhaben vorsieht. Diese Richtlinie hat heute noch Bestand. Kunst am Bau – so heißt es in der im Jahre 1979 herausgegebenen Broschüre „Kunst im öffentlichen Raum“ soll über den bloßen Nützlichkeitswert eines Bauwerkes hinausführen, Freude wecken, manchmal auch Nachdenklichkeit, die Phantasie und die emotionalen Kräfte im Menschen anregen ...

Die Richtlinie sieht nach Bausummen gestaffelte Prozentsätze der Bausumme als Anteil für Kunst am Bau vor, die für die Beteiligung von Künstlern und die Erstellung ihrer Werke zu verwenden sind. Nr. 2 der Richtlinie sieht vor, dass der Kulturausschuss über die Art der Ausschreibung und deren Bedingungen entscheidet.

In Meerbusch sind derzeit 3 große Bauvorhaben in der Ausführung, und zwar der Neubau der Stadtbibliothek Meerbusch – Medienzentrum Büderich –, der Neubau des Bürgerhauses Lank und der Neubau eines Baubetriebshofes in Strümp.

Nach den genehmigten Kostenplänen errechnen sich folgende Beträge:
Neubau der Stadtbibliothek Meerbusch – Medienzentrum Büderich – 27.000 €
Neubau des Bürgerhauses Lank 27.000 €
Neubau des Baubetriebshofes in Strümp 25.000 €.

In Anbetracht der Nutzungszwecke, der Publikumsintensität und städtebaulichen Wirkung der Bauvorhaben schlägt die Verwaltung vor, die Mittel für die künstlerische Gestaltung für den überwiegend gewerblich genutzten Baubetriebshofes auf 5.000 € zu reduzieren und die Restmittel bei unveränderter Gesamtsumme für alle drei Vorhaben auf die beiden Vorhaben Stadtbibliothek Meerbusch – Medienzentrum Büderich – und Bürgerhaus Meerbusch-Lank zu verteilen, so dass hierfür je 37.000 € zur Verfügung ständen.

Der Neubau der Stadtbibliothek Meerbusch – Medienzentrum Büderich – entsteht bekanntlich am Dr. Franz-Schütz-Platz. Da eine Bibliothek ihrem Wesen nach gestaltete Gegenstände (Bücher und andere Medien) in großer Zahl, Vielfalt und Farbigkeit präsentiert, die Räume, viele Möbel aber auch Plakate, Hinweistafeln usw. beinhalten, ist ein „hinein gestelltes“ Kunstwerk schnell von dieser Vielfalt und Buntheit erdrückt.

Insofern schlägt die Verwaltung vor, den an exponierter Stelle im Ortsteil Büderich entstehenden Baukörper selbst künstlerisch zu gestalten. Dadurch könnte nicht nur die Akzeptanz und Identifikation der Nutzer erreicht sondern auch das Umfeld mit dem Platz und dem angrenzenden Teil der Dorfstraße in die Wirkung des Kunstwerkes einbezogen werden, um das Profil des Standortes zu stärken.

Hinsichtlich der Kunstgattung schlägt die Verwaltung eine Festlegung auf eine künstlerisch gestaltete Licht- und / oder Video-Installation an den Fenstern bzw. an der Fensterfront vor. Eine solche künstlerische Ausgestaltung würde auch die architektonische Konzeption des Gebäudes in besonderer Weise aufnehmen. Das Fensterkonzept und die Funktion der Fenster – besonders im Parterre – ziehen Blicke auf sich und damit in die Bibliothek hinein, erfordert geradezu eine künstlerische Gestaltung an dieser Stelle. Es sind die Fenster, die die Verbindung zwischen drinnen und draußen schaffen. Sie sind das Medium, das die Beziehung zwischen dem Gebäude und dem Platz versinnbildlich und sichtbar machen.

Wegen der engen Beziehung des Werkes zu dessen technisch-architektonischer Lösung ist die Bildung einer Jury aus Sach- und Fachpreisrichtern geboten. Die Sachpreisrichter sollten durch die Verwaltung bzw. die Fraktionen gestellt werden. Als Fachpreisrichter sollte ein Vertreter der

Kunstakademie Düsseldorf, ein Vertreter der Hochschule Medien sowie der K 21 auf dem Sammelgebiet Videokunst, ein Vertreter des Museums Kurhaus Kleve (Bezug zum Werk Ewald Matarés begründet, da der Mataré Kunstweg an der Stadtbibliothek – Medienzentrum Büderich – beginnt), die Meerbuscher Kunsthistorikerin Fr. Dr. Klütsch sowie als Architekt Herr Dipl. Ing. Klein benannt werden. Für das Preisgericht wird von Kosten von ca. 3.000 € ausgegangen.

Der erste Preis sollte realisiert werden, für den zweiten sollte nach Vorstellung der Verwaltung ein Preisgeld von 1.500 €, für den dritten Preis von 1.000 € und für den vierten Preis von 750 € ausgesetzt werden.

Die Details für den künstlerischen Wettbewerb werden auf der städtischen Website www.meerbusch.de, ein Hinweis darauf in der KUNSTZEITUNG veröffentlicht. Auf diese Auslobung wird in der Presse und auf andere geeignete Weise hingewiesen.

Für die eingereichten Vorschläge werden zeichnerische Darstellungen und / oder Animationen zugelassen.

Der im Wettbewerb zu erringende erste Preis ist die Auftragsvergabe. Solange der Herstellungspreis den im Beschlussentwurf genannten Wert nicht übersteigt, bedarf es keiner zusätzlichen Vergabeentscheidung – ähnlich der Vergabe in einem Ausschreibungsverfahren. Nur wenn der Herstellungspreis darüber liegt, bedarf es eines zusätzlichen Vergabebeschlusses durch den Kulturausschuss.

Zeitraumen:

28. April 2009

bis 24. Mai 2009

bis 1. August 2009

bis 4. September 2009

22. September 2009

Beschluss Kulturausschuss

Bekanntmachungsdauer der Ausschreibung

Abgabe der Entwürfe

Entscheidung der Jury

Vorstellung im Kulturausschuss

Lösung:

Siehe Beschlussentwurf.

Kosten/Deckung:

Mittel stehen zur Verfügung bei Produkt 010.120.010 U 01012017.

Kosten der Jury ca. 3.000 €, zweiter Preis = 1.500 €, dritter Preis = 1.000 €, vierter Preis = 750 €

Personalaufwand:

keine zusätzlicher

Anlage:

Ausschreibungstext

In Vertretung

Angelika Mielke-Westerlage
Erste Beigeordnete